

beamte, Marschälle, Generallieutenants und Ordensritter Sitz und Stimme haben.“ Bis zu diesem Aeussersten hatte es Brienne getrieben: dann zitterte das Ruder in seiner Hand. Bretagne, die Dauphiné, jede Gegend, wo man neue Behörden errichten wollte, gährte von Unruhen; ein verheerendes Gewitter suchte am 13. Juli die Provinzen zwischen Dänkirchen und la Rochelle heim, reizte den Geist des Aufruhrs durch Mangel und Theuerung, steigerte die Geldnoth des Ministers. Den 8. Aug. beschloß der Staatsrath auf den 1. Mai 1789 die Reichsstände zu berufen; die Cour pleniére wurde vorläufig aufgehoben. Den 20. Aug. erschien ein Edikt vom 16., kraft dessen die Zahlungen aller Kassen theils eingeschränkt, theils um ein Jahr verschoben werden sollten. Der Schreckensruf: „Bankerott!“ hallt von einem Ende des Reichs zum andern. Am 25. nimmt Brienne seine Entlassung: Necke, der nur 500,000 Livres im Schatz findet, soll als Oberintendant der Finanzen und Mitglied des Staatsrathes einen Weg der Rettung suchen. Er widerruft am 14. Sept. das Edikt vom 16. Aug., verspricht alle dringenden Forderungen in baarem Gelde zu befriedigen, stellt am 23. sämtliche Parlamente wieder her, und kündigt den Beschluß hinsichtlich der Reichsstände an. Nun zeigte sich, was die Noblesse de robe für einen Begriff von Volksrechten hatte: das pariser Parlament, kaum wieder in seine Stellung eingesetzt, forderte schon den 25. Sept., daß die Stände genau nach der Form von 1614 berufen werden. Necke versammelte daher am 6. Nov. zu Versailles noch einmal die Notabeln von 1787; allein der Adel, obwohl erbötig, sich der Steuerlast auch zu unterziehen, beharrte doch darauf, daß er und die Klerisei gleich viele Abgeordnete wie der Bürgerstand zu stellen habe, und daß nach Ständen, nicht nach Köpfen gestimmt werden müsse. Also setzte Necke, nachdem er am 12. Dez. die Sitzungen der Notabeln geendigt hatte, am 27. einen Beschluß des Staatsrathes durch, kraft dessen die Zahl der Deputirten